

Nein zu einer Zweiklassenmedizin!

Die Walliser Regierung zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 1. Juni 2008

Sitten. – (wb/I-VS) Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, sich am 1. Juni 2008 zum Verfassungsartikel «Für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» zu äussern. Die Walliser Regierung, vertreten durch das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie, sowie die Haupt-Leistungs-Erbringer des Kantons (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Ärztinnen und Ärzte, Apotheker/innen, usw.) fordern die Stimmbürger auf, gegen diesen Artikel, welcher die Bevölkerung dem Schiedsgericht der Krankenkassen ausliefert und diesen zu viele Mittel und Kompetenzen zuweist, Nein zu stimmen.

Im letzten Dezember haben die eidgenössischen Räte die SVP-Initiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung» abgelehnt. Sie haben jedoch, entgegen der Meinung des Bundesrats und der Kantone, einen Gegenvorschlag mit dem trügerischen Titel «Für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» angenommen. Dieser Gegenvorschlag kommt am 1. Juni zur Abstimmung.

Einziges Ziel: Wettbewerb ohne Regulierung

Bei einer Annahme dieser Bestimmung wird die Verfassung vorsehen, dass die Krankenversicherung nach den Prinzipien des Wettbewerbs zu führen ist. Bereits im vergangenen Dezember wurde mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) bezüglich der Spitalfinanzierung ein Schritt in Richtung Verstärkung des Wettbewerbs gemacht. Die öffentliche Hand behält hier jedoch ihre Kompetenzen zur Mengensteuerung und zur Regulierung des Wettbewerbs. «Damit konnte eine Rationie-



Die Walliser Regierung informierte gestern über den Verfassungsartikel «Für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung.»

Foto zvg

rung der Pflegeleistungen und Ausschlüsse von bestimmten Gruppen vermieden werden», betont der Staatsrat.

Freie Wahl?

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel hat zum Ziel, die Krankenkassen einzig auf einen reinen und harten Wettbewerb auszurichten, und das ohne Regulierung seitens der öffentlichen Hand. Die Krankenkassen würden das Gesundheitssystem allein in der Hand haben und der Vertragszwang mit Leistungserbringenden würde aufgehoben, gibt sich die Walliser Regierung besorgt. Konkret bedeutet dies, dass die Krankenkassen frei auswählen könnten, welche Leistungserbringer (Spitäler, Alters- und Pflegeheime [APH], Sozialmedizinische Zentren [SMZ], Ärzte und Ärztinnen, Apotheker/innen, Physiotherapeuten/-innen usw.) zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung praktizieren könnten oder eben nicht.

Risikoselektion auf Grundlage der Kosten

Bei der freien Wahl der Leistungserbringer besteht die Gefahr, dass die Kassen alles durch die Kostenbrille anschauen. Dies gereicht zum Nachteil jener Ärztinnen und

Ärzte, die sich chronisch krank oder betagter Personen annehmen, da deren Behandlungen oftmals komplex sind und somit auch kostenintensiver ausfallen, wissen die Experten aus Erfahrung.

Für die Bevölkerung sind die Konsequenzen der Vorlage von grosser Bedeutung. Stellt man sich z. B. den Fall eines Patienten vor, der seit Jahren denselben Arzt aufsucht und zu welchem er ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat. Wenn seine Krankenkasse diesen Arzt nicht mehr anerkennt, wird dieser Patient gezwungen sein, entweder den Arzt oder dann die Kasse zu wechseln. Der einzige Weg, seinen Arzt ohne Kassenwechsel zu behalten, wäre der Abschluss einer Zusatzversicherung. «Die freie Wahl des Leistungserbringers wird also nur noch für jene Personen fortbestehen, welche die Mittel haben, sich eine Zusatzversicherung zu leisten. Warum unterstützen die Kassen so vehement den neuen Verfassungsartikel?», stellte die Regierung die Frage in den Raum. Die Antwort: Weil sie Zusatzversicherungen abschliessen wollen.

Verhältnismässige Macht der Krankenkassen

Die Kosten für die stationären

Spitalbehandlungen werden aktuell durch die Krankenversicherer und die Kantone gemeinsam getragen. Der neue Verfassungsartikel sieht vor, dass die öffentlichen Beiträge demjenigen Träger auszurichten sind, welcher die Leistung vergütet. Diese Träger sind die Krankenkassen. «So müsste der Kanton Wallis jährlich rund 180 Millionen Franken Steuergelder an die Krankenkassen überweisen, die das Geld dann an die Spitäler verteilen. Und das ohne jegliche Kontrollmöglichkeit durch die öffentliche Hand», bilanziert die Regierung.

Die Anzahl und die geografische Verteilung der Leistungserbringer inklusive des stationären Bereichs (Spitäler) würden somit durch die Krankenversicherungen diktiert werden. Faktisch heisst das, dass die Kassen und ihre Vertreter die Spitalplanungsentscheide treffen könnten. Dafür haben sie aber keine demokratische Legitimation, wurde an der Medienkonferenz dargelegt.

Reduzierung der kassenpflichtigen Leistungen

Der Verfassungsartikel hält weiter fest, dass die Krankenpflegeleistungen bei Pflegebedürftigkeit vorsehen kann. «Dieser Spielraum, welcher dem Gesetzgeber gelassen wird, kann zur Folge haben, dass die in einem Alters- und Pflegeheim oder via Spitex erbrachte Langzeitpflege nicht mehr von den Kassen mitvergütet wird», so der Kommentar an der Medienkonferenz.

Weiter stellt die neue Verfassungsbestimmung das Versicherungsobligatorium in Frage. Neu kann der Bundesrat die Krankenversicherung als obligatorisch erklären, muss es aber nicht. «Das stellt einen offensichtlichen Rückschritt dar», kommentiert der Staatsrat.

Wirtschaftlichkeit nicht bewiesen

Die Effizienz der Vertragsfreiheit in Bezug auf die Kosten-

eindämmung ist nicht bewiesen und wird zunehmend bezweifelt. Das Beispiel der USA zeigt zudem deutlich, was die Konsequenzen eines Gesundheitssystems sind, das sich ausschliesslich auf Marktregeln abstützt: die USA sind das Land mit den höchsten Gesundheitskosten, während ein grosser Teil seiner Bevölkerung nicht krankenversichert ist.

Die Walliser Regierung ist der Meinung, dass andere Mittel zur Kosteneindämmung bestehen, welche effizienter und für die verschiedenen Partner zumutbar sind und gleichsam den freien Zugang zu Pflegeleistungen für alle sicherstellen und die Solidarität gegenüber den Kranken bewahren: Der Aufbau koordinierter Pflegenetze muss unterstützt werden. Die Versicherten (und nicht nur die Jungen in gutem Gesundheitszustand) sind durch Anreizsysteme (z. B. tiefere Franchisen) anzuhalten, solchen Pflegenetzen beizutreten.

«Aletsch-Flohri» lud zum Tanz

Tanzgruppen des Turnvereins boten unterhaltsames Spektakel

Bitsch. – (wb) Die Tanzgruppen des Bitscher Turnvereins haben dem Publikum am vergangenen Freitagabend in der Turnhalle von Bitsch eine unterhaltsame Show geboten. Inszeniert wurde die Geschichte vom einsamen Gletscherfloh «Aletsch-Flohri».

«Flohri», der sich auf dem Aletschgletscher arg langweilt, nimmt die Zuschauer mit auf eine abenteuerliche Reise in die Vergangenheit, von der «wilden Urzeit» bis in die touristische Neuzeit. Dabei gerät der kleine Floh in viele spannende Situa-

tionen und durchlebt auf seinem Weg zum Glück auch beängstigende, überraschende und emotionale Momente. Soweit die Geschichte, die sich Käthi Stucky ausgedacht und Erzähler Norbert Rittiner lebendig und einfühlsam vorgelesen hat.

Verstärkt durch Schauspiel, Tanz und Gesang sowie die beeindruckenden Bühnenbilder von Jacqueline Schwery ergab sich für das Publikum ein erlebnis- und abwechslungsreiches Gesamtbild. Es durchleidet mit dem «Flohri» die einsamen, ängstlichen, aber auch gefühlvollen Momente.

Die Geschwister Alexandra und

Tobias Brigger unterstrichen die jeweiligen Szenen mit einfühlsamen Liedern und die sechs Tanzgruppen des Turnvereins Bitsch, von den Kindergarten-Kids bis zu den reifen Damen 50+, brachten mit viel Begeisterung und Ausdruck viele tolle Tänze auf die Bühne. Ob Hip-Hop, Jazztanz, Parodie oder Ausdruckstanz – das Repertoire der verschiedenen Gruppen mit insgesamt über 80 Tänzerinnen und Tänzern ist beachtlich. Am Samstag, dem 20. September 2008, kann man diese Musical-Aufführung als Projekt von Big-Glis Alpenstadt 2008 auf der Kollegiums- und Bühnenbühne in Brig nochmals geniessen.

DGO-Vortrag

Naters. – «Körperliche Aktivität – entsprechende Massnahmen bei Diabetes»: Über dieses Thema referieren am Donnerstag, 24. April, um 19.15 Uhr die Diabeteschexpertin Marianne Wellig Good und die Ernährungsberaterin Margrit Heiniiger sowie ein Physiotherapeut des Spitalzentrums Oberwallis im Vortragssaal «Blatten» im

Zentrum Mission in Naters. Regelmässige Bewegung unterstützt das Wohlbefinden und wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Wissenschaftlich ist belegt, dass bereits täglich 30 Minuten Alltagsbewegung gesundheitswirksam ist. Man kann diese Zeit auch in drei Einheiten zu je zehn Minuten in den Tagesablauf einbauen, wie Treppen steigen, zu Fuss einkaufen gehen oder auch Gar-

tenarbeiten. Dazu gehört eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung und viel Trinken. Die Mitglieder der Diabetes-Gesellschaft Oberwallis treffen sich im Weiteren am Mittwoch, 7. Mai, um 19.30 Uhr auf dem Stadtplatz in Brig zum Bewegungsduell zwischen Brig-Glis-Naters gegen Langenthal im Rahmen der Alpenstadt 2008 zum 3,5-km-Rundparcours.

Anzeige



Nein
zur Abschaffung von Sport,
Kultur und Sozialem!

Die Nachwuchsarbeit im Sport entscheidet darüber, ob die Schweiz mit den ganz Grossen mithalten kann oder nicht. Ohne Sport-Toto-Gelder können die Sportverbände die Basisarbeit nicht mehr im erforderlichen Rahmen sicherstellen.

Unterzeichnen Sie die Volksinitiative!

Maria Walliser Anesini, Weltmeisterin und Gesamtweltcupsiegerin



Unterzeichnen Sie die Volksinitiative
«Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»

Die Unterschriftenliste können Sie auf www.gemeinwohl.ch herunterladen

Initiativkomitee «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls», Postfach, 9029 St.Gallen



Ende gut, alles gut: «Aletsch-Flohri» hat endlich sein Gspänli gefunden...

Foto Harald Imhof